

### Öffentliche Ordnung

Kaiser-Max-Straße 1 / Am Graben 3  
87600 Kaufbeuren  
Telefon-Zentrale: 08341/ 437-0  
Email: [info@kaufbeuren.de](mailto:info@kaufbeuren.de)  
Internet: [www.kaufbeuren.de](http://www.kaufbeuren.de)

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

### Amtliche Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 an drei aufeinander folgenden Tagen in der Stadt Kaufbeuren

Die Stadt Kaufbeuren erlässt auf der Grundlage des § 1 Nr. 1 und 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021, die zuletzt durch Verordnung vom 20.08.2021 geändert worden ist, und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

## Bekanntmachung

Die 7-Tage-Inzidenz der mit dem Coronavirus Infizierten pro 100.000 Einwohner in der Stadt Kaufbeuren lag lt. Bekanntmachungen des Robert-Koch-Instituts am 20.08.2021 bei 42,8, am 21.08.2021 bei 47,3 und am 22.08.2022 bei 58,6. Somit wurde die 7-Tage-Inzidenz von 35 an drei Tagen in Folge überschritten.

Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten Regelungen dieser Verordnung unmittelbar geknüpft sind, an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen.

Die bei einem Wert der 7-Tage-Inzidenz von über 35 maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV gelten dann ab dem zweiten Tag nach Eintritt der Voraussetzung nach § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung nach § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV; in der Bekanntmachung nach Nr. 3 ist der erste Geltungstag anzugeben.

Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 35 gelten daher im Gebiet der Stadt Kaufbeuren ab **24.08.2021** diejenigen Regelungen der 13. BayIfSMV, die daran geknüpft sind, dass eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird.

Dann gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr in Innenbereichen größtenteils die 3G-Regel.

Öffnungszeiten – Allgemeine Verwaltung  
Montag 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

Bankverbindung:  
Sparkasse Kaufbeuren (BLZ 734 500 00) Kto.-Nr. 10058  
BIC/SWIFT BYLADEM1KFB  
IBAN DE04 7345 0000 0000 0100 58

Demnach sind Testungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr insbesondere Voraussetzung für

- die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z. B. öffentliche und private Veranstaltungen i. S. d. § 7 der 13. BayIfSMV sowie Sport- und Kulturveranstaltungen)
- den Zugang zur Innengastronomie
- die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z. B. Friseur) in geschlossenen Räumen
- den Zugang zu geschlossenen Räumen von bestimmten Freizeiteinrichtungen
- Sportausübungen in geschlossenen Räumen
- Beherbergungen. Hier gilt ein Testnachweiserfordernis bei Ankunft sowie zusätzlich alle weiteren 72 Stunden.

Die Testungen dürfen dabei vor höchstens 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein.

Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind entsprechend der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes vollständig Geimpfte (ab Tag 15) sowie Genesene. Auch Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Regelung ausgenommen.

Diese Regelungen gelten gem. § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV ab **24.08.2021**. Sie gelten solange fort, bis sich nach § 1 der 13. BayIfSMV eine Änderung des maßgeblichen Inzidenzwertes ergibt.

#### **Hinweise:**

**Maßgeblich ist die 13. BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung.**

Die Regelungen der 13. BayIfSMV, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 geknüpft sind, gelten so lange, bis eine erneute Bekanntmachung gemäß § 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV erfolgt. Die übrigen Bestimmungen der 13. BayIfSMV bleiben unberührt.

Sobald die 7-Tage-Inzidenz von 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner in der Stadt Kaufbeuren wieder fünf Tage in Folge unterschritten wird, wird dies entsprechend bekannt gegeben.

Kaufbeuren, 22.08.2021

Thomas Zeh  
Ltd. Rechtsdirektor